

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |   |           |     |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.546.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.621.300 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | -74.800   | EUR |
|   |           |     |
| 2. im Finanzplan mit  |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.486.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.458.200 | EUR |
|   |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 750.100   | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.004.600 | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |      |          |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0    | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0    | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 2,05 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer   |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 300 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 300 | % |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stuke  
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 24.03.2022

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher